

Entschluß, das Grab des Ahnen öffnen zu lassen, von der ihm vermittelten Überlieferung bestimmt war, so ermöglicht sie eine indirekte Kritik dieser selben Überlieferung. Heinrich wurde durch mündliche Kunde zur Suche nach dem Grab veranlaßt¹³⁶⁾; die Auffindung des Grabes bestätigte die Überlieferung. Was der Herzog *de Ethicone primo* hörte, ist demnach, so gibt die sächsische Quelle zu verstehen, die älteste welfische Überlieferung überhaupt, und zwar vor jeder schriftlichen Fixierung in welcher Gestalt auch immer.

Freilich, wer den Bericht der sächsischen Quelle von der Auffindung der Gebeine Etichos für authentisch hält und in diesem Vorgang eine der merkwürdigsten Manifestationen welfischen Herkunftsbewußtseins erkennen möchte, hat sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, daß in keiner der anderen welfischen Quellen davon die Rede ist, nicht einmal in der noch zu Lebzeiten Heinrichs des Schwarzen verfaßten *Genealogia*. Auch wird sich die Annahme, der Kern der sächsischen Welfenquelle biete älteste welfische Überlieferung, vor dem Sachverhalt rechtfertigen müssen, daß die *Genealogia* — und ihr folgt darin die *Historia* — so bestimmt die Behauptung formuliert, Eticho habe ein Kloster gegründet und dieses sei seine Grablage geworden¹³⁷⁾. Und da die *Genealogia* bekanntlich noch vor der sächsischen Quelle niedergeschrieben wurde, müßte eigentlich ihrer Behauptung, die Tochter Etichos habe Hildegard geheißen, der ihr vermählte Kaiser Ludwig sei Ludwig der Stammler gewesen¹³⁸⁾, von vornherein mehr Gewicht zugebilligt werden, als das bislang hier geschehen ist.

Darüber ist nunmehr zu urteilen, doch kann das auf dem bisher eingeschlagenen Weg, mit einem Vergleich der von den vorliegenden Quellen vermittelten Aussagen nicht gelingen. Kriterium und Ansatz der Kritik sei deshalb der Bericht der sächsischen Quelle über das Ahnengedächtnis Heinrichs des Schwarzen (Abschnitt 4). Hier ist noch von einer weiteren Unternehmung Heinrichs die Rede, die einem frühen Angehörigen des welfischen Geschlechts galt: von Heinrichs Teilnahme an den Feierlichkeiten anläßlich der Kanonisation Bischof Kon-

¹³⁶⁾ Der Passus *Qui Henricus a longevis audiens ea que superius dicta sunt de Ethicone primo...* (MGH SS 6, 764) erscheint im niederdeutschen „Anhang IV“ (MGH Dt. Chron. 2, 276) in der Wendung: *De Henric Welpes broder ... de horde van alden tiden van deme ersten Ethiken...* Lexikalisch möglich, wenngleich sachlich nicht sehr wahrscheinlich ist die von E. Winkelmann (Der sächsische Annalist, G. d. V. Gesamtausgabe Bd. 54 [1941] S. 140) vorgeschlagene Version „von hochbejahrten Leuten“.

¹³⁷⁾ S. oben S. 464 f.

¹³⁸⁾ S. oben S. 458.